

St. Rochus - Grundschule

## Hygiene-, Raum- und Organisationsplan

### „Corona“ zum Schuljahr 2022/2023

(überarbeitet am 06.12.2022)

*Übergeordnet gilt der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz,*

*19. überarbeitete Fassung, gültig ab 05. Dezember 2022*

*Die Hygieneregeln sind täglich als Ritual mit den Kindern sowohl in der Schule als auch zu Hause zu besprechen!*

## **Gliederung**

- 1. Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**
  - 1.1 Persönliche Hygiene**
  - 1.2 Raumhygiene**
  - 1.3 Hygiene im Sanitärbereich**
  
- 2. Positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen**
  - 2.1 Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen**
  
- 3. Schülerinnen und Schüler mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen**
  
- 4. Meldepflicht**
  
- 5. Erste Hilfe**
  
- 6. Kommunikation**
  - 6.1 Kommunikationswege**
  - 6.2 Kontaktdaten**
  - 6.3 Ansprechpartner**
  
- 7. Wegeplan**
  
- 8. Schülertransport**

# 1. Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

## 1.1 Persönliche Hygiene

- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütten, persönliche Berührungen) sollte verzichtet werden, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- **Husten und Niesen** erfolgt in die Armbeuge, dabei ist auf einen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu achten.
- Mit den Händen soll nicht das Gesicht berührt werden.
- Die Kinder sollen sich regelmäßig die **Hände waschen** (20-30 sec mit Seife)
  - Nach jedem Toilettengang
  - Beim Betreten eines Raumes und vor den Pausen
  - Nach dem Frühstück
- Für die Erwachsenen befinden sich in jedem Klassenraum und auf den Fluren Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände.
- Türklinken sollen, wenn möglich, mit dem Ellenbogen geöffnet werden.

## 1.2 Raumhygiene

- Die Plätze werden für jeden Schüler fest zugewiesen.
- Klassentüren, Flurtüren, Toiletteneingangstüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet (Feststellkeile)
- Lüften: Intensives Lüften durch sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch die Klassenlehrer/Fachlehrer
  - vor Unterrichtsbeginn
  - während des Unterrichts nach 20 Minuten (Wecker)
  - auf die CO2 Ampel achten
  - in den Pausen
  - nach Unterrichtsende
- Als Faustregel für die Dauer des Lüftens während des Unterrichts gilt:
  - Im Sommer bis zu 10-20 Minuten
  - Im Frühjahr/Herbst a. 5 Minuten
  - Im Winter ca. 3-5 Minuten
- Reinigung: Die Reinigung nach DIN 77400 ist zu beachten.
- Von einer Durchmischung der Lerngruppen wird abgesehen, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist.

### 1.3 Hygiene im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. (Reinigungskräfte)
- Mindestens tägliche Reinigung des Sanitärbereichs.
- Toiletteneingangstüren sollten nach Möglichkeit geöffnet bleiben (Feststellkeile).
- Durch Blut, Erbrochenes, Fäkalien o.ä. verunreinigte Stellen müssen mit Desinfektionsmittel gereinigt werden (Lehrer/innen, Reinigungskräfte).
- Die Klassen nutzen unterschiedliche Toiletten.

## 2. Positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen

Gemäß Schutzmaßnahmenverordnung (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

sind positiv auf das Coronavirus SARSCoV-2 getestete Personen (PCR-Test, durch geschultes Personal vorgenommener PoC-Antigentest oder Selbsttest) verpflichtet, außerhalb der eigenen Wohnung durchgehend eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen.

Die Maskenpflicht entfällt frühestens nach 5 Tagen nach Durchführung des Tests.

Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden

Symptomfreiheit besteht. Die Maskenpflicht endet spätestens nach Ablauf von 10 Tagen.

Die Maske darf abgesetzt werden, sofern

- im Freien ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann oder
- ausschließlich Kontakt zu anderen positiv getesteten Personen besteht oder
- sich eine positiv getestete Person allein in einer geschlossenen Räumlichkeit aufhält.

Im Fall einer symptomlosen Coronainfektion sind sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte unter Beachtung der Maskenpflicht weiter zum Schulbesuch verpflichtet. Seitens der Schule gibt es kein Auskunftsrecht hinsichtlich einer Coronainfektion.

## 2.1 Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, gelten die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz. (siehe nächste Seite)

Kinder **ohne Fieber mit nur leichten Symptomen** und gutem Allgemeinzustand können die Schule weiter besuchen. Zum Wohl des Kindes empfiehlt es sich im Einzelfall dennoch, dem Kind einen Tag Ruhe zur Erholung zuhause zu ermöglichen.

Wenn Kinder und Jugendliche **unter stärkeren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder sich die zunächst nur leichten Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn die Symptome abgeklungen sind und der Allgemeinzustand wieder gut ist. Zur Rückkehr in die Einrichtung ist kein ärztliches Attest notwendig.

Diese Empfehlungen gelten auch für geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 5. Dezember 2022

## Empfehlungen für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

### Infekte mit schwachen Symptomen

Kinder ohne Fieber mit nur **leichten Symptomen** und gutem Allgemeinzustand können die Gemeinschaftseinrichtung weiter besuchen. Zum Wohl des Kindes empfiehlt es sich im Einzelfall dennoch, dem Kind einen Tag Ruhe zur Erholung zuhause zu ermöglichen.

### Infekte mit stärkeren Symptomen

Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder sich die zunächst nur leichten Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die Kita oder die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn die Symptome abgeklungen sind und der Allgemeinzustand wieder gut ist. Zur Rückkehr in die Einrichtung ist kein ärztliches Attest notwendig.

Diese Empfehlungen gelten auch für geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.

Symptome bereits bekannter chronischer Erkrankungen (wie z.B. Allergien) sind nicht relevant.

Diese Empfehlungen wurden vom MWG und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.

### **3. Schülerinnen und Schüler mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen**

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann daher auch im Zusammenhang mit COVID-19 nur in besonders begründeten Einzelfällen ermöglicht werden.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht auch unter Berücksichtigung der empfohlenen COVID-19-Schutzimpfungen für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Aus dem Attest muss sich mindestens nachvollziehbar ergeben, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Zum Nachweis der Befreiung vom Präsenzunterricht ist die erfolgte Vorlage des ärztlichen Attests in der Schülerakte unter Verwendung des Vordrucks (Befreiung vom Präsenzunterricht) zu dokumentieren und von den Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler oder der volljährigen Schülerin gegenzuzeichnen. Das ärztliche Attest verbleibt im Besitz der Betroffenen. Eine Kopie wird nicht angefertigt. Die Befreiung vom Präsenzunterricht kann maximal für eine Dauer von 3 Monaten erfolgen. Für eine Verlängerung der Befreiung ist eine Neubewertung und im begründeten Einzelfall die Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzpflcht darstellen kann (geschützte Präsenz), damit die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verloren geht. Dieses Vorgehen bietet sich ggf. nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin an.

### **4. Meldepflicht**

Für mit SARS-CoV-2 infizierte Personen bzw. deren Sorgeberechtigte besteht keine Verpflichtung, die Schule über ein positives Testergebnis zu informieren. Schulen sind auch nicht berechtigt, Auskunft über das Vorliegen etwaiger Testergebnisse zu verlangen.

Gleichwohl bleiben der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe t IfSG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG i. V. m. § 36 Abs. 1 IfSG i. V. m. § 33 Nr. 3 IfSG grundsätzlich meldepflichtig.

## 5. Erste Hilfe

Bei direktem Kontakt zu einer hilfebedürftigen Person sollten Ersthelfende darauf achten, sich selbst und auch die hilfebedürftige Person so gut wie möglich zu schützen. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos für den Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollten FFP2-Masken oder Masken eines vergleichbaren Standards getragen werden.

## 6. Kommunikation

### 6.1 Kommunikationswege

Kommunikationsweg	
der Schulleitung	Sdwi E-Mail Telefonate
unter den Kollegen	Sdwi
mit den Eltern	Sdwi E-Mail Telefonate
mit den Kindern	im Unterricht

### 6.2 Kontaktdaten

#### Schule:

St. Rochus Grundschule Sehlen

Schulstraße 15

54518 Sehlen

Tel: 06508/619

Fax: 06508/952124

E-Mail: [schulleitung@gssehlem.de](mailto:schulleitung@gssehlem.de)

#### Kollegium:

Susanne Grallert: [susanne.grallert@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:susanne.grallert@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Birgit Hoffmann: [birgit.hoffmann@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:birgit.hoffmann@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Dorothee Rothschenk: [dorothee.rothschenk@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:dorothee.rothschenk@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Anne Spang: [anne.spang@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:anne.spang@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Birgit Vogel: [birgit.vogel@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:birgit.vogel@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Kerstin Lex-Immick: [kerstin.lex-immick@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:kerstin.lex-immick@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Natalie Lambrecht: [natalie.lambrecht@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:natalie.lambrecht@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Juliana Monzel: [juliana.wagner@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:juliana.wagner@gs-sehlem.bildung-rp.de)

Anna Henzel: [anna.henzel@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:anna.henzel@gs-sehlem.bildung-rp.de)

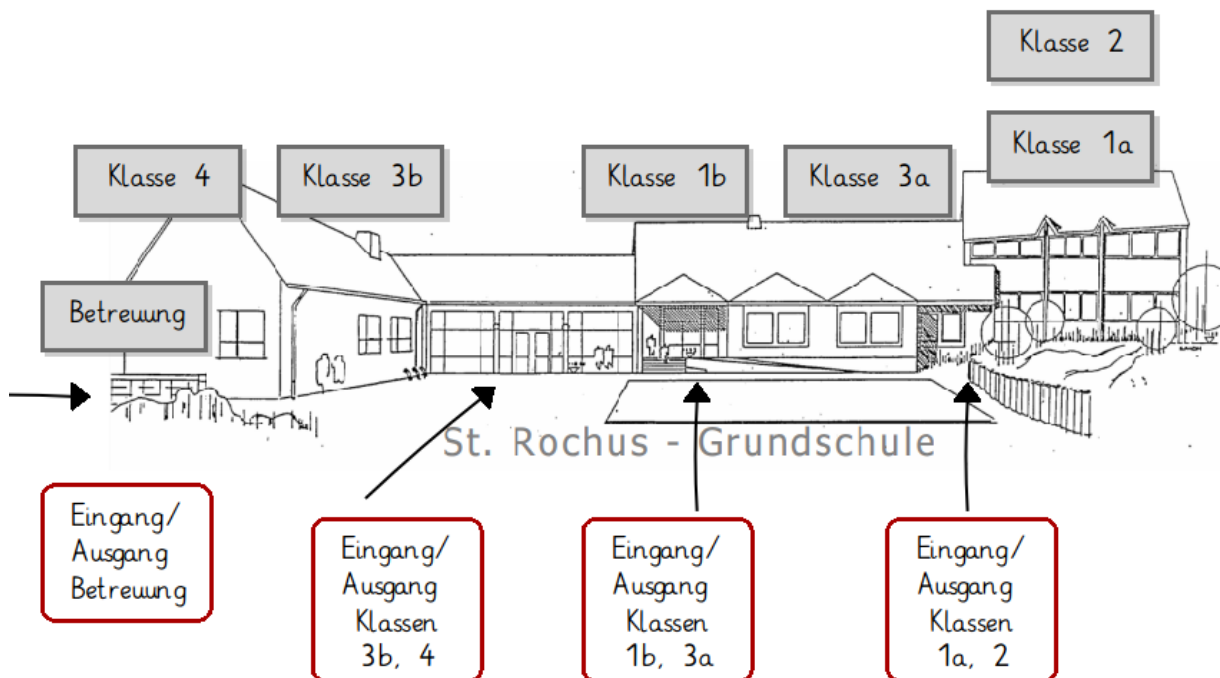
Anna Willwert: [anna.willwert@gs-sehlem.bildung-rp.de](mailto:anna.willwert@gs-sehlem.bildung-rp.de)



### 6.3 Ansprechpartner

- Persönliche Anliegen bitte direkt mit der Klassenlehrerin/der Fachlehrerin besprechen.
- Die Klassenelternsprecherin/ der Klassenelternsprecher ist die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für Anliegen, die die Klasse betreffen.
- Der Schulelternbeirat (SEB) und die Klassenelternsprecher halten Kontakt untereinander.
- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit dem SEB/Schulelternsprecher/in
- Die Klassenlehrerinnen werden die Kontakte der Klassenelternsprecher und Schulelternsprecherin der Klassen mitteilen.

## 7. Wegeplan



## 8. Schülertransport

- Die Schüler von Klausen und Esch werden mit dem Linienbus gefahren. Dieser fährt laut den unten aufgeführten Zeiten.
- Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP 2 Maske ist in den Bussen verpflichtend.

### BUSFAHRPLAN 2020/2021

**Unterrichtsbeginn 7:35 Uhr**

**Unterrichtsende 11:35 Uhr/12:35 Uhr**

		<b>Schulfahrt</b>		<b>1. Rückfahrt</b>		<b>2. Rückfahrt</b>	
		<b><u>Abfahrt</u></b>	<b><u>Ankunft</u></b>	<b><u>Abfahrt</u></b>	<b><u>Ankunft</u></b>	<b><u>Abfahrt</u></b>	<b><u>Ankunft</u></b>
Esch		07:21	07:25	11:40	11:45	12:40	12:45
Klausen	Pohlbach	07:12	07:25	11:40	11:56	12:40	12:56
Klausen	Pohlbach-Höhe	07:13	07:25	11:40	11:54	12:40	12:54
Klausen	Kirche	07:15	07:25	11:40	11:53	12:40	12:53
Klausen	Krames	07:17	07:25	11:40	11:50	12:40	12:50

Bemerkungen:

1. Die Hinfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt mit dem Busunternehmen Weber Omnibusse.
2. Die Rückfahrt der Schülerinnen und Schüler aus Esch und Klausen erfolgt gemeinsam mit dem Busunternehmen Jozi Reisen.

Der „Hygiene-, Raum- und Organisationsplan „Corona“ zum Schuljahr 2022/2023“ wurde von der Schulleiterin mit Rücksprache des Kollegiums verfasst. Er wurde dem Personalrat und dem SEB am **07.12.2022** vorgelegt und ist ab dem **07.12.2022** gültig.

Natalie Lambrecht, Hygienebeauftragte